Naters passt Baureglement an: Welche Rolle spielt der Masterplan?

Bislang ist der Masterplan von Naters rechtlich unverbindlich. Nun könnten Teile davon verbindlich werden. Welche, lässt der Gemeinderat noch offen. Und: Die neue Baukommission soll im Februar ihre Arbeit aufnehmen.

Thomas Jossen

Die Gemeinde Naters stellt ihre Baukommission neu auf. Dafür sucht sie Fachleute aus den Bereichen Bauwesen, Planung, Architektur, Gestaltung und Recht. Das Inserat hat die Gemeinde auf ihrer Webseite veröffentlicht. Interessierte können sich bis zum 30. November bewerben. Die neue Kommission soll ihre Arbeit am 1. Februar 2027 aufnehmen.

Die Neubesetzung kommt nicht überraschend. Sie ist eine Folge der Organisationsanalyse, die der Gemeinderat im vergangenen Herbst in Auftrag gegeben hatte. Während mehrerer Monate durchleuchtete die Federas Beratung AG die Abteilung Bau und Planung. Hintergrund war die wiederholte Kritik am Natischer Bauamt.

Die Analyse kostete 33'000 Franken. Für die Umsetzung der Empfehlungen sprach der Gemeinderat weitere 28'000 Franken. Eine der angekündigten Massnahmen: Die Baukommission soll fachlich breiter aufgestellt werden und mehr Befugnisse erhalten.

Künftig sollen zwei bis drei externe Architekten sowie Fachleute für Raumplanung, Recht oder Baugeschichte Einsitz nehmen. Damit will der Gemeinderat nach eigenen Angaben mehr externes Fachwissen in die Beurteilung von Baugesuchen einbringen.

Und die Kommission soll mehr entscheiden dürfen. Bereits im Mai kündigte der Gemeinderat an, ihr zusätzliche Befugnisse zu übertragen. So will er sich selbst stärker auf strategische Aufgaben konzentrieren. Welche Entscheide die Kommission künftig selbst treffen darf, geht aus der aktuellen Ausschreibung allerdings nicht hervor.

Während der Gemeinderat die ersten Massnahmen umsetzt, bleibt der Untersuchungsbericht unter Verschluss. Die SP-Sektion Brig-Glis-Naters-Brigerberg wollte wissen, was die externe Analyse ans Licht gebracht hat. Doch der Gemeinderat verweigerte die Einsicht.

Die SP gab sich damit nicht zufrieden und beantragte beim kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten ein Mediationsverfahren. Dieses steht dem Vernehmen nach kurz vor dem Abschluss. Ob der Gemeinderat den mit Steuergeldern finanzierten Bericht veröffentlichen muss, ist weiterhin offen.

> «Erkenntnisse aus dem Masterplan sollen zweckmässig im Bau- und Zonenreglement berücksichtigt werden.»
>
> **Gemeinderat von Naters im Schreiben an die IG Naters – für faires Bauen**

Gesamtrevision bereits weit fortgeschritten

In Naters steht eine weitere, weitreichende Veränderung bevor. Der Gemeinderat arbeitet an einer Gesamtrevision der Nutzungsplanung.

Was bedeutet das? Einerseits wird der Zonennutzungsplan überarbeitet. Er legt fest, wo und wie Grundstücke genutzt werden dürfen. Andererseits erhält Naters ein neues Bau- und Zonenreglement. Dieses bestimmt, welche Vorschriften beim Bauen gelten.

Die Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten. Das neue Bau- und Zonenreglement ist erarbeitet und wurde dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet. Die öffentliche Auflage ist für das zweite Quartal 2027 vorgesehen.

Davon erfuhr die IG Naters – für faires Bauen allerdings eher beiläufig. Als sie im Oktober beim Gemeinderat eine Änderung der Bestimmungen zu Ausnahmebewilligungen beantragte, lehnte dieser ab. Seine Begründung im Schreiben: Die Gesamtrevision sei bereits weit fortgeschritten.

Die IG zeigte sich überrascht. «Das ist kein befriedigender Weg, die Bevölkerung über eine Revision dieser Tragweite zu informieren», schrieb sie an den Gemeinderat. Sie verlangte weitere Auskünfte zum Zeitplan und zur Mitwirkung der Bevölkerung. Inzwischen liegt die Antwort vor. Im ersten Quartal 2027 soll die Bevölkerung im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens ihre Vorschläge einbringen können. Auch eine Informationsveranstaltung ist vorgesehen. Danach folgen die öffentliche Auflage und schliesslich die Urversammlung.

Bei der IG kommt diese Entwicklung gut an. «Wir stehen der neuen Entwicklung positiv gegenüber», sagt Christian Schnidrig als Vertreter der IG. Besonders begrüsst er, dass der Masterplan nun in ein Reglement einfliessen soll, über das die Bevölkerung mitreden und am Schluss abstimmen kann. «Wir werden uns im Mitwirkungsverfahren konstruktiv einbringen.» Entscheidend sei allerdings, welche Inhalte aus dem Masterplan tatsächlich übernommen würden und ob die Bevölkerung früh genug davon erfahre, um sich dazu äussern zu können.

Was passiert mit dem Masterplan?

Über allem schwebt eine Frage: Welche Rolle spielt künftig der Masterplan?

Zur Erinnerung: Im Mai 2023 stellte die Gemeinde den Masterplan nach jahrelanger Ausarbeitung vor. Er zeigt auf, wie sich Naters baulich entwickeln soll. Nur: Der Masterplan ist rechtlich nicht verbindlich.

Und genau hier liegt der Knackpunkt. Bereits in der Vergangenheit sorgte der Masterplan bei Bauvorhaben für Diskussionen. So verweist die IG auf ein Projekt an der Bahnhofstrasse, bei dem Ausnahmegesuche mit dem Masterplan begründet worden seien. Auch der «Walliser Bote» berichtete darüber.

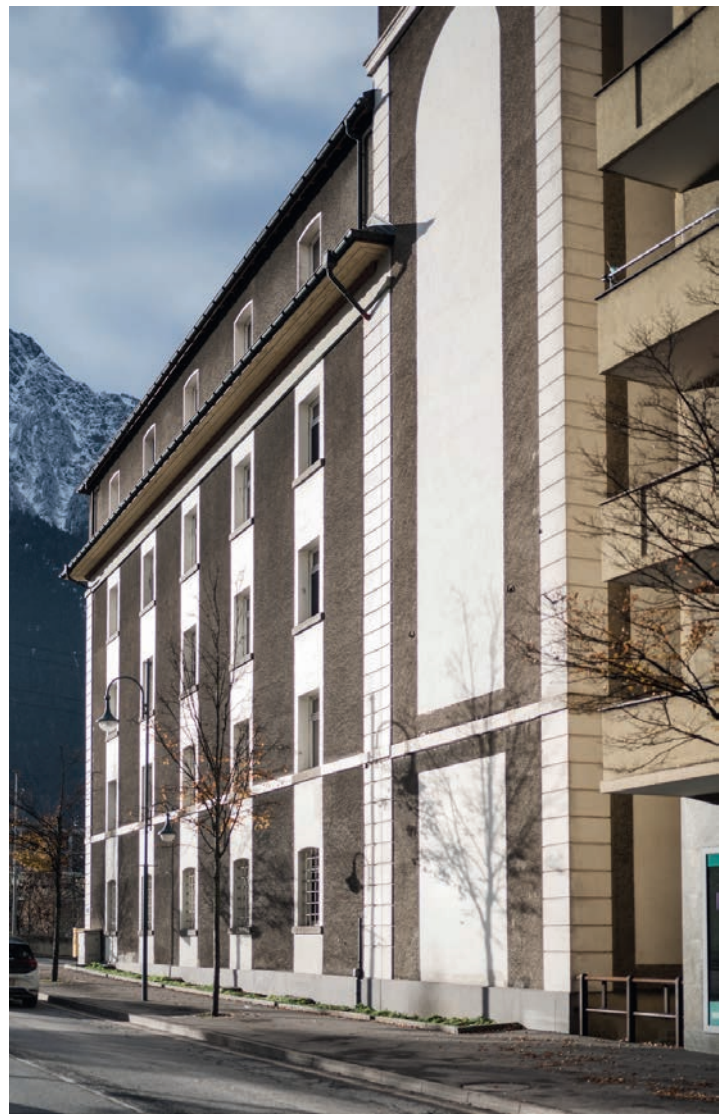

Wie soll in Naters künftig gebaut werden dürfen? Diese Frage soll nächstes Jahr geklärt werden. Symbolbild: pomona.media/Alain Amherd

Deshalb wollte die IG Artikel 98 des Bau- und Zonenreglements verschärfen. Ihr Vorschlag: Planungsinstrumente, die weder von der Urversammlung beschlossen noch vom Staatsrat homologiert wurden, dürfen keine Ausnahmebewilligungen begründen. Der Gemeinderat lehnte es ab, den Antrag der Urversammlung vom 25. November vorzulegen. Er will die Frage im Rahmen der Gesamtrevision behandeln.

Und was geschieht nun mit dem Masterplan? Dazu schreibt der Gemeinderat in seiner Antwort vom 6. November: «Erkenntnisse aus dem Masterplan sollen zweckmässig im Bau- und Zonenreglement berücksichtigt werden.»

Oder anders gesagt: Was bislang rechtlich unverbindlich war, könnte künftig zumindest teilweise verbindlich werden. Welche Vorgaben aus dem Masterplan der Gemeinderat ins neue Baureglement übernehmen will, verrät er noch nicht.

Bis dahin gelten die heutigen Bauvorschriften. Ausnahmebewilligungen seien nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen möglich, hält der Gemeinderat fest. Dafür müssten ausserordentliche oder wichtige Gründe vorliegen. Zudem dürften keine überwiegenden öffentlichen oder nachbarlichen Interessen beeinträchtigt werden.

Man darf also gespannt sein, was aus dem Masterplan wird. Und vor allem, was davon künftig für Bauherren und Grundeigentümer verbindlich sein soll.